

**Protokoll der 75. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Freitag, 11.12.2015, 20:00 Uhr  
im Sitzungssaal des historischen Rathauses, Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

**CDU-Fraktion**

Gohlke, Kerstin  
Harris, Benjamin Carlos  
Jentzsch, Dieter  
Luft, Bernd  
Merz, Klaus

**SPD-Fraktion**

Kemink, Gerhard  
Kleta, Rolf  
Moritz, Sebastian  
Richter, Horst  
Schlösser, Heidi  
Siemon, Carola  
Stürz, Edgar

**FWG-Fraktion**

Knab, Kirsten  
Kraft-Marhenke, Sabine  
Majunke, Ulrich  
Strehm, Tim

**FDP**

Preißer, Dorothea

**Pro Vernunft-Fraktion**

Bähr, Gunnar

**Bündnis 90/Die Grünen**

Cott, Joachim  
Cott, Susanne  
Klein, Sylvia  
Lommel, Armin

**Fraktionslos**

Thielmann, Volker

**NPD**

Lachmann, Daniel

**vom Magistrat**

Hix, Manfred  
Hornung, Reiner  
Leitner, Bernd  
Marhenke, Reiner  
Mäser, Norbert  
Molz, Wilfried  
Nettelbeck, Jürgen  
Spamer, Erich Bürgermeister

bis 21:27 Uhr

Welling, Elmar

**Schriftführer**

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat  
Teschke, Sven Dipl.-Verw.

Entschuldigt fehlen:

**CDU-Fraktion**

Dießl, Reinhold  
Gerlach, Markus  
Kalbhenn, Petra  
Müller, Heinz-Walter  
Preußner, Robert

**SPD-Fraktion**

Geyer, Otto  
Haberland, Christian  
Kaiser, Matthias Stefan

**FWG-Fraktion**

Gottmann, Armin  
Henke, Ernst  
Kroll, Axel  
Schierhorn, Wilhelm

**Pro Vernunft-Fraktion**

Faust, Wolfgang

**vom Magistrat**

Diefenbach, Horst

**Tagesordnung:**

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

**Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen**

- 3.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Abrechnung der Bahnhofstraße  
Vorlage: Anf/390/2015
- 3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Verkauf Gelände Brauner Berg, Eckartshausen  
Vorlage: IV/176/2015
- 3.3 Aktuelle Anfrage der Stv. Preißner, betr.: Weitere Nutzung des Hallenbades  
Vorlage: Anf/391/2015
- 3.4 Anfrage des Stv. Thielmann, betr.: Abgabe der Personalausweise bei der Besichtigung der HEAE  
Vorlage: IV/177/2015

3.5 Anfrage des Stv. Majunke, betr.: Versorgung der ehem. Kasernenanlage mit Gas durch die Stadtwerke Büdingen  
Vorlage: Anf/392/2015

4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

#### **Anfragen der Fraktionen**

5 Anfrage der Fraktion SPD, betr.: Finanzielle Auswirkung zur Tarifeinigung der Erzieher/innen  
Vorlage: IV/175/2015

#### **Anträge der Fraktionen und Beiräte**

6 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Übernahme der Buskosten aller Lorbacher Schüler durch den Wetteraukreis  
Vorlage: III/474/2015

7 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Beleuchtung der Querstraße zwischen Grundschule Büdingen und Max-Halberstadt-Platz  
Vorlage: III/475/2015

8 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Widerspruchsrecht zur Auskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister  
Vorlage: II/399/2015

9 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Anbringung eines Fußgängerüberwegs im Stadtteil Wolf  
Vorlage: II/400/2015

10 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Spendenaufruf für die Büdinger Tafel  
Vorlage: II/401/2015

11 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Durchführung einer Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl  
Vorlage: II/402/2015

#### **Ausschussberichte**

12 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Haushaltssatzung 2016  
Vorlage: II/372/2015/1

13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Änderung der Hebesatzung: hier Erhöhung der Grundsteuer A auf 400 %  
Vorlage: I/611/2015/2

14 Vorlage des Magistrats, betr.: Waldwirtschaftspläne 2016  
Vorlage: I/613/2015/1

- 15 Beschlussvorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2016  
Vorlage: I/646/2015/1
- 16 Bericht der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Jahresbericht 2014 der Stadtwerke Büdingen, hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014  
Vorlage: II/398/2015

### **Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

- 17 Bericht des Amtes Jugend, Kultur und Soziales zum Antrag der Fraktion CDU, betr.: Folgemaßnahmen nach Beendigung des Projektes "Familienstadt mit Zukunft" im Jahr 2016  
Vorlage: VI/137/2015
- 18 Vorlage des Gemeindevahlleiters zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Büdingen vom 27. September 2015/18. Oktober 2015  
Vorlage: II/397/2015
- 19 Vorlage des Hauptamtes, betr.: Vorschlag zur Mitgliederwahl des Ortsgerichts Büdingen II und III  
Vorlage: I/420/2015/2/1

### **Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte**

- 20.1 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 1 Nr. 214/18, Im Sack  
Vorlage: I/630/2015/1
- 20.2 Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wolf, Lindenstraße 16  
Vorlage: I/631/2015/1
- 21 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 22 Bekanntgaben an die SVV

## **NIEDERSCHRIFT**

**Stadtverordnetenvorsteher Luft** eröffnet die Sitzung um 20:04 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 21 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

**Fraktionsvorsitzender Bähr** bemängelt, dass die Anträge seiner Fraktion wegen einer nur geringfügigen Verspätung nicht mehr auf die Tagesordnung gekommen seien. Beim Einwurf in den Briefkasten wäre das nicht passiert. **Stadtverordnetenvorsteher Luft** weist dies zurück, zum Ersten sei die Frist in der Geschäftsordnung einzuhalten, auch bei nur geringfügigen Überschreitungen. Zum Zweiten habe die

Verwaltung einen Fristbriefkasten, so dass auch das Nutzen des Briefkasten nicht zur Umgehung der Frist geführt hätte.

Zur Abarbeitung der Tagesordnung unterbreitet er folgende Vorschläge des Stadtverordnetenvorstandes:

Direkt an den Bau- und Planungsausschusses werden die TOP 7, 20.1 und 20.2 verwiesen, für alle Punkte wird eine Ortsbegehung gewünscht.

Ohne Aussprache sollen die TOP 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 entschieden werden.

Die beiden vorliegenden Einlanträge der Fraktion ProVernunft und die Eilvorlage des Magistrates kommen nicht auf die Tagesordnung, denn es sind nicht mindestens 26 Stadtverordnete anwesend, so dass sich eine Abstimmung über die Ergänzung der Tagesordnung erübrigt.

## **1 Anfragen aus der Bevölkerung**

Es lagen keine Anfragen aus der Bevölkerung vor.

## **2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Luft weist auf die vorweihnachtliche Seniorenweihnachtsfeier der AWO in der Willi-Zinnkann-Halle am Sonntag, 14:00 Uhr, hin.

Er bittet die Fraktionen dringend Mitglieder für die Wahlvorstände zur Kommunalwahl zu melden.

## **3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen**

Bürgermeister Spamer berichtet über den Busunfall zwischen Dudenrod und Wolf. Neben einigen leichten Verletzungen sei eine Schülerin erheblich verletzt und inzwischen operiert worden. Er spricht den Beteiligten die Genesungswünsche der Stadt Büdingen aus.

### **3.1 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Abrechnung der Bahnhofstraße Vorlage: Anf/390/2015**

**Stv. Merz** berichtet, dass nach seinen Informationen sämtliche Rechnungen zur Umgestaltung der Bahnhofstraße nun vorlägen. Er frage, ob die Anlieger ihre Bescheide bereits erhalten hätten, wenn nicht, wann diese versandt würden und woraus sich die Verzögerung ergebe.

**Bürgermeister Spamer** lehnt eine Antwort ab, da er sich in Bezug auf die Bahnhofstraße jeder Tätigkeit enthalten habe, auch wenn hier mal kolportiert worden sei, er habe seine Frau bevorteilt.

**Erster Stadtrat Hix** berichtet, es sei vorgesehen, die Bescheide noch im Dezember zu versenden.

### **3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Verkauf Gelände Brauner Berg, Eckartshausen Vorlage: IV/176/2015**

**Stv. Bähr** bemängelt die viel zu umfassende Beantwortung der Fragen der Stadtverordnetenversammlung zum Verkauf des Braunen Berges. Die Stadtverordneten hätten ein mal 40 und ein mal 90 Seiten erhalten. Ob es nicht möglich sei, eine einfache Frage mit einer einfachen Antwort zu beantworten. Er möchte wissen, wer der Verursacher dafür sei, dass die Stadt einen Rabatt auf den Preis habe gewähren müssen. Dies sei eine der vier Fragen gewesen. Er bitte darum, dass die Fragen beantwortet würden. Andernfalls sehe er sich bezwungen, einen Akteneinsichtsausschuss zu beantragen.

**Bürgermeister Spamer** antwortet, die Stadtverordneten hätten sämtliche Unterlagen einschließlich des ausgedruckten E-Mail-Verkehrs erhalten, damit sie sich selbst ein Bild machen könnten.

**Stv. Bähr** erneuert seine Frage nach Nennung des Namens des Verantwortlichen.

**Bürgermeister Spamer** erwidert, er solle ihn sich selbst herausuchen, er wisse doch ohnehin, wen er an den Pranger stellen wolle.

### **3.3 Aktuelle Anfrage der Stv. Preißer, betr.: Weitere Nutzung des Hallenbades Vorlage: Anf/391/2015**

**Stve. Preißer** erkundigt sich, ob sich der Magistrat Gedanken über eine weitere Nutzung des Hallenbadgrundstückes gemacht habe.

**Bgm. Spamer** antwortet, der Magistrat in Gänze habe sich damit nicht beschäftigt, aber er habe am Vortag einen Vorschlag unterbreitet, in welcher Richtung man vielleicht möglicherweise mal Überlegungen anstellen könne, diese Immobilie einer Verwertung zuzuführen.

### **3.4 Anfrage des Stv. Thielmann, betr.: Abgabe der Personalausweise bei der Besichtigung der HEAE Vorlage: IV/177/2015**

**Stv. Thielmann** fragt erneut nach der rechtlichen Grundlage zur verlangten Hinterlegung der Personalausweise bei der Besichtigung der HEAE. Erster Stadtrat Hix habe ihm zugesagt, die Fragen zu klären, was bislang nicht erfolgt sei. Er verliest ein Schreiben des Hess. Datenschutzbeauftragten, auf die Hinterlegung der Personalausweise zu verzichten, das nicht beachtet worden sei. Als er weiterhin eine Mail von Herrn Kraus verliest, wird er vom Stadtverordnetenvorsteher ermahnt zu Sache zu sprechen, da unter diesen Punkt nur kurze Anfragen gehörten. Er möchte wissen, warum hier nicht nach den Vorgaben des Hess. Datenschutzbeauftragten gehandelt worden sei und wer dafür die Verantwortung trage.

**Bürgermeister Spamer** empfiehlt Herrn Thielmann, eine Strafanzeige zu Klärung zu erstatten. Die Stadt habe keinen Personalausweis oder Reisepass angefordert, sondern ein Ausweispapier erbeten. Das konnte ein Führerschein sein oder eine Krankenkarte. Es sei lediglich darum gegangen, dass die Leute

die hinein gingen, hinterher auch wieder rausgingen und man bei Differenzen gezielt hätte suchen können.

### 3.5 Anfrage des Stv. Majunke, betr.: Versorgung der ehem. Kasernenanlage mit Gas durch die Stadtwerke Büdingen Vorlage: Anf/392/2015

**Stv. Majunke** fragt, ob es zutrefte, dass die Stadtwerke Büdingen zwar die Wasser-, aber nicht die Gasversorgung der Erstaufnahmeeinrichtung übernehmen. Er bittet um Erläuterung, warum dies so sei.

**Erster Stadtrat Hix** bestätigt die Situation. Die Gasversorgung erfolge über die Stadtwerke Gießen. Der Investor habe dort wahrscheinlich mehrere große Objekt in Betrieb, so dass die Stadtwerke Büdingen mit dem angebotenen Preis nicht hätten mithalten konnten.

## 4 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Abbuchungen abzgl. Überweisungen	Endstand
Sparkasse	08.12.2015	655.785,34		655.785,34
<i>Vorjahr 10.12.14</i>				<i>647.960,74</i>
VR Bank	08.12.2015	263.688,10		263.688,10
<i>Vorjahr 10.12.14</i>				<i>1.782.635,20</i>
Postbank	08.12.2015	29.094,45		29.094,45
<i>Vorjahr 10.12.14</i>				<i>116.405,15</i>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>948.567,89</b>
<i>Vorjahr 10.12.14</i>				<i>2.547.001,09</i>
<b>Ausgaben/Rechnungen</b>				
fertig zum überweisen				30.530,85
erfasste Rechnungen im Umlauf				184.365,75
Eingangs-Rechnungen			ca.	125.000,00
Kreis/Schulumlage 12/2015	<b>15.12.2015</b>			0,00
Gehälter 11/2015			ca.	0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>339.896,60</b>
<b>Einnahmen</b>				
Schlüsselzuweisung 12/15	<b>15.12.2015</b>			0,00
Abbuchungslauf jährlich 01.12.15			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern 31.12.				0,00
<b>Gesamtsumme</b>				<b>0,00</b>

Bankbestand				948.567,89
Verbindlichkeiten				-339.896,60
Forderungen				0,00
<b>Kassenkredithöhe</b>				<b>13.000.000,0</b>
(10 Mio Bayern LB; 3 Mio. Sparkasse Oberhessen)				<b>0</b>
<b>Endstand 09.12.2015</b>				608.671,29
<b>Endstand inkl. Kassenkredit 09.12.2015</b>				-
<i>sonstige Forderungen Vorjahr</i>				<b>12.391.328,7</b>
<i>sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr</i>				<b>1</b>
<b>Endstand inkl. Kassenkredit (14 Mio.) 11.12.2014</b>				0,00
<b>Vergleich Endstand 2015/2014</b>				632.536,50
				-
				<b>12.085.535,4</b>
				<b>1</b>
				-305.793,30

**Beschluss:**

Der Bericht wird ohne Aussprache einstimmig zur Kenntnis genommen.

**Anfragen der Fraktionen**

- 5 Anfrage der Fraktion SPD, betr.: Finanzielle Auswirkung zur Tarifeinigung der Erzieher/innen**  
Vorlage: IV/175/2015

**Beschluss:**

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet, nachdem die Ergebnisse der Redaktionskonferenz der Tarifparteien vorliegen. Sollte die Antwort der Antragstellerin nicht ausreichen, wird der TOP erneut auf die nächste Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt.

**Anträge der Fraktionen und Beiräte**

- 6 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Übernahme der Buskosten aller Lorbacher Schüler durch den Wetteraukreis**  
Vorlage: III/474/2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, sich mit dem Wetteraukreis als Schulträger in Verbindung zu setzen und zu erwirken, dass dieser die Buskosten aller Lorbacher Schüler nach Büdingen übernimmt.



**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss wie beantragt und wünscht, dass ihr die Buskosten für eine entsprechende Anbindung der Lorbacher Schulkinder mitgeteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

- 7 Antrag der Fraktion CDU, betr.: Beleuchtung der Querstraße zwischen Grundschule Büdingen und Max-Halberstadt-Platz**  
**Vorlage: III/475/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Beleuchtung der Querstraße zwischen der Grundschule in Büdingen und dem Max-Halberstadt-Platz zur Sicherheit der Fußgänger und auch zur Anstrahlung des Schulgebäudes.

**Beschluss:**

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig direkt an den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Der Ortsbeirat ist anzuhören. Dem Ausschuss wird empfohlen, einen Ortstermin durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

- 8 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Widerspruchsrecht zur Auskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister**  
**Vorlage: II/399/2015**

**Beschlussvorschlag:**

It. § 50 des hessischen Meldegesetzes haben Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit, Auskünfte über Wahlberechtigte aus dem Melderegister zu erhalten.

Hierüber wird It. Auskunft von Herrn Bennemann regelmäßig im Rahmen der amtlichen Bekanntmachungen informiert. Auch darüber, dass die betroffenen Personen das Recht haben, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Mitteilung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung, seit wann diese Gesetzgebung gültig ist und wann die amtlichen Bekanntmachungen im Kreis-Anzeiger erfolgt sind.

Zusätzlich stellt die FWG Fraktion folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ab sofort zu den amtlichen Bekanntmachungen zusätzlich auch in der Tageszeitung und den Wochenblättern mit erweiterten Informationen zum Widerspruchsrecht in Presseberichten hinzuweisen. Dies soll ebenso auf der Homepage der Stadt Büdingen, per Aushang in allen Stadtteilen und in den sozialen Netzwerken erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie beantragt, unter Verzicht auf eine Bekanntmachung in den Ortsteilen

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

- 9 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Anbringung eines Fußgängerüberwegs im Stadtteil Wolf**  
**Vorlage: II/400/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, das zuständige Amt anzuweisen, einem Fußgängerüberweg (so genannter Zebrastreifen) in Wolf auf der Dudenroder Straße (Ecke Lindenstraße/Nähe Grundschule) anzubringen.

**Beschluss:**

Die Verweisung und der Antrag werden abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Verweisungsantrag wurde mehrheitlich mit 20 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 19 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.

- 10 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Spendenaufruf für die Büdinger Tafel**  
**Vorlage: II/401/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Stadtverordneten in einem Schreiben aufzufordern ihre Monatspauschale von 20,- € im Monat Dezember der Tafel in Büdingen zu spenden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Ablehnung erfolgt mit breiter Mehrheit bei 21 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme.

- 11 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Durchführung einer Podiumsdiskussion zur Kommunalwahl**  
**Vorlage: II/402/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, gemeinsam mit den Schulleitern der Haupt- und Realschule, der Berufsschule und des Gymnasiums dafür zu sorgen, dass eine Diskussionsrunde mit den Spitzenkandidaten, der zur Kommunalwahl in Büdingen antretenden Parteien, durchgeführt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Ablehnung erfolgte mit breiter Mehrheit bei 21 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme.

## **Ausschussberichte**

- 12 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Haushaltssatzung 2016**  
**Vorlage: II/372/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. §§ 94 ff. HGO die vorgelegte Haushaltssatzung nebst Anlagen.

### **Haushaltssatzung der Stadt Büdingen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2016** wird

**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 39.836.888 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 39.687.808 EUR  
Überschuss 149.080 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 9.360 EUR  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 EUR  
Überschuss 9.360 EUR

mit einem Gesamt - Fehlbedarf von 158.440 EUR

**im Finanzhaushalt**

mit dem Überschuss aus den Einzahlungen und Auszahlungen  
aus laufender Verwaltungstätigkeit von 907.860 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.279.454 EUR  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.412.060 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 745.000 EUR  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 745.000 EUR

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von 224.746,00  
EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur  
Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfor-  
derlich ist, wird auf

**745.000,-- EUR**

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016

zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

**315.000,-- EUR**

festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**15.000.000 EUR**

festgesetzt.

#### **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 431 v. H.

- 2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

#### **§ 6**

Über die Erteilung des Zuschlags bei Ausschreibungen von Investitionsmaßnahmen über 50.000,-- € ist der Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu informieren, desgleichen, wenn aufgrund der Ausschreibung Ausgabenansätze um mehr als 10.000,-- € überschritten werden.

#### **§ 7**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 100 HGO gelten ab einer Höhe von 10.000,-- € als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Ausgenommen von dieser Regelung sind überplanmäßige Auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage.

#### **§ 8**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan

Büdingen, den

Der Magistrat der Stadt Büdingen

**Beschluss:**

Der Haushalt wurde mit dem zusätzlichen Begleitbeschluss, dass der Gewährvertrag mit dem Tintenklecks e.V., der den Stadtverordneten am 8.12.2015 zugeschickt worden ist, noch in diesem Jahr unterzeichnet werden soll, beschlossen. Damit soll der im Vertrag genannte Zuschuss monatlich ab Januar 2016 sichergestellt werden. Der Verein wird aufgefordert, bis zum 15. Januar einen vorläufigen Jahresabschluss für das Jahr 2015 vorzulegen und zu versichern, dass die Buchungen vollständig und ordnungsgemäß erfolgt seien.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag auf Zurückstellung der Abstimmung wurde bei 2 Ja-Stimmen und 22 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt wurden jeweils mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen.

Der Stellenplan wurde einstimmig mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Der zusätzliche Begleitbeschluss „Tintenkleks“ wurde mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit sämtlichen Begleitbeschlüssen einstimmig mit 19 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen (4 FWG) beschlossen.

- 13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Änderung der Hebesatzsatzung: hier Erhöhung der Grundsteuer A auf 400 %  
Vorlage: I/611/2015/2**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung:

**Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung**

Aufgrund der §§ 5, 94 HGO in der Fassung vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218) und des § 2 KAG in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung vom                    folgende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen:

**Artikel I**

Folgende Vorschriften werden neu gefasst:

§ 1  
Hebesätze

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird auf 400 Prozentpunkte angehoben.

**Artikel II**

Die übrigen Vorschriften bleiben unverändert

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung be4schloss wie vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen bei 9 Gegenstimmen.

**14 Vorlage des Magistrats, betr.: Waldwirtschaftspläne 2016**  
**Vorlage: I/613/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Voranschläge für die Einnahmen und Ausgaben der Waldwirtschaftspläne 2016 für den Wirtschaftswald und den Erholungswald werden mit folgenden Zahlen festgestellt:

	Wirtschaftswald	Erholungswald	Kum
Einnahmen	1.100.860 €	157.600 €	1.258.4
Ausgaben	- 952.850 €	- 187.090 €	- 1.139.9
Ergebnishaushalt	148.010 €	- 29.490 €	118.5
Anlagenbuchhaltung	-24.500 €	- 5.000 €	- 29.5
Erg. incl. Anlagenbuchhaltung	123.510 €	- 34.490 €	89.0

**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Aussprache einstimmig mit 24 Ja-Stimmen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**15 Beschlussvorlage der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Wirtschaftsplan 2016**  
**Vorlage: I/646/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Eigenbetriebssatzung den Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 in der vorliegenden Form:

1. Erfolgsplan 2016

<b>Zusammenfassung</b>	<b>Erfolgsplan</b>
<b>Betriebszweige</b>	<b>2016</b>
<b><u>ERLÖSE</u></b>	
Gaswerk Vertrieb	2.715.000
Gaswerk Netz	1.720.000
Wasserwerk	2.060.000
Wärme	30.000
Abwasser	4.692.000
Energie	17.000
<b>Erlöse</b>	<b>11.234.000</b>
<b><u>AUFWENDUNGEN</u></b>	
Gaswerk Vertrieb	2.506.000
Gaswerk Netz	1.752.000
Wasserwerk	2.050.000
Wärme	50.000
Abwasser	4.616.000
Energie	19.500
<b>Aufwendungen</b>	<b>10.993.500</b>
<b>Jahresgewinn</b>	<b>240.500</b>
<b><u>Aufteilung auf Betriebszweige:</u></b>	
<b>Jahresergebnis Gaswerk Vertrieb</b>	<b>209.000</b>
<b>Jahresergebnis Gaswerk Netz</b>	<b>-32.000</b>
<b>Jahresergebnis Wasserwerk</b>	<b>10.000</b>
<b>Jahresergebnis Wärme</b>	<b>-20.000</b>
<b>Jahresergebnis Abwasser</b>	<b>76.000</b>
<b>Jahresergebnis Energie</b>	<b>-2.500</b>



## 2. Investitionsplan / Vermögensplan

Gaswerk	Einnahmen	216.000 €
	Ausgaben	216.000 €
Energie	Einnahmen	500 €
	Ausgaben	500 €
Wasserwerk	Einnahmen	211.000 €
	Ausgaben	211.000 €
Wärme	Einnahmen	35.000 €
	Ausgaben	35.000 €
Abwasser	Einnahmen	314.000 €
	Ausgaben	7.314.000 €

## 3. Stellenplan

Gas – Wasser – Wärme – Abwasser: In der vorliegenden Form

## 4. Kredite / Darlehen

Die voraussichtliche Darlehensaufnahme beträgt für den Bereich:

- Gas Vertrieb	0 €
- Gas Netz	216.000 €
- Wasserwerk	211.000 €
- Wärme	41.000 €
- Abwasser	7.314.000 €
- Erneuerbare Energien	500 €

Die endgültige Höhe der Darlehen wird im Laufe des Jahres aufgrund der tatsächlich durchgeführten Investitionen sowie der vorhandenen Finanzierungsmittel ermittelt und aufgenommen.

## 5. Die Kassenkredite werden wie im Vorjahr auf 1.1 Mio. € festgesetzt (300 T€ Abwasser, 800 T€ Gas/Wasser/Wärme).

Begründungen & Erläuterungen

Wie im Vorjahr erging durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hinweis, dass bei der zu erwartenden Entwicklung der Ergebnisse die Gefahr besteht, dass der Mindestgewinn zukünftig nicht mehr erreicht wird. Dieser ist Voraussetzung für die Zahlung einer Konzessionsabgabe. Dies würde dazu führen, dass die Konzessionsabgabe von jährlich ca. 193 T€ an die Stadt entfällt.

Erfolgsplan Gaswerk

In 2016 wird mit einer Abgabemenge von 90-100 Mio. kWh gerechnet. Für das Erreichen der Planmenge sind das Verbraucherverhalten sowie die Witterungseinflüsse im Wesentlichen maßgebend. Es wird mit einem Gewinn im Gas Vertrieb von 209 T€ gerechnet.

Durch die Realisierung günstiger Einkaufspreise, konnten die Gaspreise ab Okt. 2015 erneut gesenkt werden. Dieses günstige Preisniveau werden die Stadtwerke voraussichtlich bis Ende 2016 halten können.

Das Ergebnis im Bereich Gas-Netz ist separat dargestellt. Hintergrund ist, dass durch die umfangreichen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben der Bundesnetzagentur der Netzbetreiber fast keinen Einfluss mehr auf die Ergebnisverwendung hat.

Dies führt dazu, dass das Ergebnis in diesem Bereich tendenziell sich nur noch „buchhalterisch“ darstellt. Es wird mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 32 T€ im Gas Netz gerechnet.

#### Erfolgsplan Wasserwerk

In 2014 wurden ca. 1 Mio. m<sup>3</sup> Wasser geliefert. Nach heutiger Kenntnis wird sich der Verbrauch in den nächsten Jahren auf diese Jahresmenge belaufen. Im Erfolgsplan ist ein Jahresgewinn in Höhe von 10 T€ ausgewiesen.

#### Erfolgsplan Wärme

Das Umsatzvolumen im Bereich Wärme wird sich in 2016 nochmals reduzieren. Der Bereich Wärme hat kaum noch wirtschaftliche Bedeutung. Es wird mit einem Jahresverlust i. H. v. 20 T€ gerechnet.

#### Erfolgsplan Abwasser

Der Bereich Abwasser ist ebenfalls von umfangreichen gesetzlichen Vorgaben geprägt.

Auf Grundlage einer Kalkulation nach KAG und im Rahmen einer ausführlichen Beratung, sollen die Abwassergebühren unverändert bleiben.

In 2016 wird mit einem Gebührenüberdeckung von 76 T€ gerechnet.

#### Erfolgsplan Energie

Der Bereich Energie umfasst ausschließlich die 3 Photovoltaikanlagen. Es wird mit einem negativen Ergebnis von 2,5 T€ gerechnet.

#### Vermögensplan

Die Vermögenspläne Gas- und Wasserversorgung beinhalten hauptsächlich die Neuverlegung von Gasleitungen und Hausanschlüssen in Rinderbüngen sowie im Zuge dieser Arbeiten die Sanierung von Wasserleitungen. Der Ortsteil Rinderbüngen wurde in 2014 an die Gasversorgung angeschlossen.

Im Bereich Abwasser liegt der Investitionsschwerpunkt bei der Sanierung der Kläranlage Büdingen und des Kanalnetzes in Büdingen (Berliner Straße, Pferdsbacher Weg, Steinweg) und Düdelsheim (Rosenweg).

#### Stellenplan

Der Stellenplan beinhaltet nachfolgende Änderungen.

Es wird eine Ausbildungsstelle im Bereich Abwasser geschaffen, die zu Beginn des Ausbildungsjahres 2016 besetzt werden soll.

Herr L. Lott scheidet in 2016 altersbedingt aus. Die Stelle soll zum 01.01.2016 wieder besetzt werden.

#### Darlehen

In den Betriebszweigen Gas – Wasser - Abwasser – Abwasser reichen die für die Finanzierung der Investitionen und der Tilgungen die Abschreibungen und die Zuschüsse nicht aus.

#### Kassenkredit

Der Dispositionskredit bleibt unverändert gegenüber den Vorjahren.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wird ohne Aussprache mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

- 16 Bericht der Eigenbetriebskommission Stadtwerke, betr.: Jahresbericht 2014 der Stadtwerke Bidingen, hier: Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014  
Vorlage: II/398/2015**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 10 Abs. 2 Ziffer 11 der Eigenbetriebssatzung für den Jahresbericht 2014 und für die Gewinn-/Verlustverwendung:

1. Der Jahresbericht zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 58.169.441,43 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 112.265,31 €, wird in der vorgelegten Form festgestellt. Der Jahresabschluss wurde von der WP Gesellschaft RG Treuhand geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.08.2015 versehen.
2. Verwendung Jahresgewinn und Jahresverlust
  - a) der Jahresgewinn für den Betriebszweig Gaswerk in Höhe von EUR 335.190,34 wird in die allgemeine Rücklage Gaswerk eingestellt;
  - b) der Jahresverlust für den Betriebszweig Wasserwerk in Höhe von EUR 2.239,55 wird aus der allgemeinen Rücklage Wasser entnommen;
  - c) der Jahresgewinn für den Betriebszweig Wärmeversorgung in Höhe von EUR 20.930,50 wird in die allgemeine Rücklage Wärme eingestellt.
  - d) der Jahresverlust für den Betriebszweig Abwasser in Höhe von EUR 240.664,99 wird aus der allgemeinen Rücklage Abwasser entnommen.

- e) der Jahresverlust aus dem Betriebszweig Energie (Photovoltaik) in Höhe von EUR 950,99 wird aus der allgemeinen Rücklage Energie entnommen.

3. Der Betriebsleitung wird gem. § 114 HGO Entlastung erteilt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie von der Betriebskommission vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wird ohne Aussprache mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme beschlossen.

## **Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters**

- 17 Bericht des Amtes Jugend, Kultur und Soziales zum Antrag der Fraktion CDU, betr.: Folgemaßnahmen nach Beendigung des Projektes "Familienstadt mit Zukunft" im Jahr 2016  
Vorlage: VI/137/2015**

Die Fraktion CDU stellte einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Folgemaßnahmen nach auslaufen des Projektes „Familienstadt mit Zukunft“.

Der Antrag wurde in den Ausschuss Jugend, Senioren, Kultur, Soziales und Sport verwiesen.

Nach Beratung des Antrages im Ausschuss JSKSS, erfolgt ein Bericht an die Stadtverordnetenversammlung. Dieser Bericht wurde in der Sitzung am 23.10.2015 zur Kenntnis genommen. Des Weiteren wurde hierzu beschlossen, dass ein Arbeitskreis gebildet werden soll, der sich mit den Folgemaßnahmen befassen soll.

Der Arbeitskreis wurde in der Zwischenzeit zusammengestellt und wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 19.11.2015 befürwortet.

Folgende Personen gehören dem Arbeitskreis an:

Erich Spamer  
Manfred Hix  
Jürgen Kühnl  
Uta Pfeifer  
Sylvia Klein  
Ulrich Majunke  
Kerstin Gohlke  
Carola Siemon

Sobald neue Ergebnisse aus dem Arbeitskreis vorliegen, erfolgt eine erneute Berichterstattung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Beschluss:**

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen. Der Stadtverordnete Wolfgang Faust wird zusätzlich in den Arbeitskreis aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Beschluss erfolgte einstimmig mit 22 Ja-Stimmen.

- 18 Vorlage des Gemeindevahlleiters zur Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Büdingen vom 27. September 2015/18. Oktober 2015**  
**Vorlage: II/397/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Gültigkeit der Direktwahl vom 27. September 2015/18. Oktober 2015 fest.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat unabhängig von der Entscheidung über eventuelle Einsprüche einen Beschluss über die Gültigkeit der Wahl zu fassen und dabei entweder die Gültigkeit oder Ungültigkeit festzustellen.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen.

In schwierigen Fällen sieht § 57 KWO die Möglichkeit vor, einen Wahlprüfungsausschuss zu bilden und möglichst in der nächsten Sitzung zu entscheiden.

**I. Sachverhalt:**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2015 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl vom 27. September 2015 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 16.674
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler 9.308
3. Zahl der gültigen Stimmen 9.219
4. Zahl der ungültigen Stimmen 89
5. Die Zahlen für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

1. Erich Spamer, FWG	3.955	42,9 %
2. Daniel Lachmann, NPD	759	8,2 %
3. Dr. Udo Stern	786	8,5 %
4. Benjamin Harris	3.415	37,0 %
5. Astrid Hinteregger	155	1,7 %
6. Stefan Erk	149	1,6 %

Keiner der Bewerberinnen und Bewerber erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen. Daher wurde mit den beiden folgenden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl durchgeführt.

Das so festgestellte Wahlergebnis ist durch amtliche Bekanntmachung am 2. Oktober 2015 im Kreisanzeiger veröffentlicht worden. (Eine Kopie der amtlichen Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt).

Die Stichwahl wurde am 18. Oktober 2015 durchgeführt.

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Oktober 2015 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

- |   |        |
|---|--------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten:   | 16.664 |
| 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler  | 8.698  |
| 3. Zahl der gültigen Stimmen  | 8.600  |
| 4. Zahl der ungültigen Stimmen  | 98     |
| 5. Die Zahlen für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt: |        |

Erich Spamer, FWG	4.371	50,8 %
Benjamin Harris	4.229	49,2 %

Der Bewerber Erich Spamer hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Büdingen gewählt.

Das so festgestellte Wahlergebnis ist zusammen mit der vorgeschriebenen Rechtsbehelfsbelehrung durch amtliche Bekanntmachung am 26. Oktober 2015 im Kreisanzeiger veröffentlicht worden. (Eine Kopie der amtlichen Bekanntmachung ist als Anlage beigefügt).

## **II. Unregelmäßigkeiten:**

Verschiedene Unregelmäßigkeiten vor und im Verlaufe der Wahlhandlungen wurden dem Gemeindevwahlausschuss geschildert und – so weit diese im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erfolgt sind - dort als Bemerkungen in der Niederschrift aufgenommen:

1. Die Wahlwerbung des Bewerbers Erich Spamer vor dem ersten Wahlgang enthielt verschiedene Bilder von Personen, die mit einer Veröffentlichung in der Wahlwerbung des Bewerbers nicht einverstanden waren. Zudem wurden in diesen Wahlwerbungen Fotografien, die unter anderem Mitarbeitern der Stadtverwaltung darstellten, veröffentlicht. Zum Beleg wird auf die bekannten Presseveröffentlichungen verwiesen. Durch die Nutzung der Bilder dieser Personen wurde deren Persönlichkeitsrechte verletzt. Dies ist als sittenwidrig einzustufen und hat dem Bewerber möglicherweise einen unzulässigen Vorteil verschafft.

2. Der Bewerber Spamer hat in seiner Funktion als Bürgermeister im Vorfeld die Ortsvorsteher der Gemeinde angeschrieben, zu einer Ortsbegehung im jeweiligen Stadtteil einzuladen. Diese Einladungen sind teilweise tatsächlich unter dem Kopfbogen der Ortsvorsteher/Stadtteile an die Bevölkerung verteilt worden. Sobald dies dem Gemeindevorstand bekannt wurde, hat er diese Vorgehensweise unterbunden. Der Bewerber Spamer hat sich dennoch unter Nutzung seiner Funktion als Bürgermeister versucht, unzulässige Vorteile bei der Wahl zu verschaffen.
3. Im ersten Wahlgang kam es zu einem Zwischenfall mit einer unzulässigen Wahlpropaganda nach § 17 a KWG. In einer Wahlkabine des Wahlbezirks 05 (Büdingen 3) wurde bei einer Nachschau des Wahlvorstandes ein Werbekugelschreiber des Kandidaten Dr. Udo Stern vorgefunden und eingezogen. Dies stellt einen Verstoß gegen § 17a Abs. 1 KWG dar.
4. Am Samstag, 17. Oktober 2015, erschien im Kreis-Anzeiger eine als Anzeige gekennzeichnete Wahlwerbung zu Gunsten des Kandidaten Spamer. Dort teilte das vom Land Hessen, Regierungspräsidium Gießen, beauftragte Unternehmen Revikon seine Einschätzung mit, dass nur der bisherige Bürgermeister und Kandidat Spamer die durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung in Büdingen anstehenden Probleme lösen könne. Mit dieser Anzeige hat sich der Amtsinhaber durch sein Amt unter Mithilfe des Regierungspräsidiums einen Vorteil verschafft, der bei dem denkbar knappen Wahlergebnis der Stichwahl von nur 142 Stimmen Vorsprung durchaus das Ergebnis der Wahl beeinflusst haben kann.
5. Während der Wahlhandlung zur Sichtwahl am 18. Oktober 2015 gab es wieder einen Zwischenfall mit einer unzulässigen Wahlpropaganda nach § 17a KWG. In einer Wahlkabine des Wahlbezirks 05 (Büdingen 3) wurde bei einer Nachschau des Wahlvorstandes ein Kandidatenprospekt des Kandidaten Spamer vorgefunden und eingezogen. Dies stellt einen Verstoß gegen § 17a Abs. 1 KWG dar.

Nach Auffassung des Unterzeichners sind die Unregelmäßigkeiten nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Innerhalb von Wahlkämpfen ist die Verwaltung zu strikter Neutralität und zu Gleichbehandlung aufgerufen. Dies wird beispielsweise in § 5 PartG deutlich gemacht. Gegen diesen strikten Gleichbehandlungsgrundsatz wurde verstoßen, indem der Bürgermeister sein Amt zum eigenen Vorteil im Wahlkampf nutzte. In der Gesamtschau sind einzelnen Verstöße so erheblich, dass sie tatsächlich Einfluss auf den Ausgang der Wahl gehabt haben können. In diesem Falle wäre die Wahl für ungültig zu erklären und ganz oder teilweise zu wiederholen.

Es bleibt der Wertung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten, ob die geschilderten Vorgänge Einfluss auf die Wahl gehabt haben können und ob die Wahl für gültig oder ungültig erklärt wird.

(Gerhard Bennemann)  
Gemeindewahlleiter

### Aussprache:

Es erfolgte keine Aussprache, während der Behandlung des Punktes hatte Bürgermeister Spamer den Sitzungssaal wegen eines Widerstreites der Interessen verlassen.

### Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Aussprache beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wird ohne Aussprache einstimmig mit 13 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen beschlossen.

- 19 Vorlage des Hauptamtes, betr.: Vorschlag zur Mitgliederwahl des Ortsgerichts Büdingen II und III**  
**Vorlage: I/420/2015/2/1**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

„Die folgenden Personen werden zur Ortsgerichtsvorsteherin / zu Ortsgerichtsschöffen der Ortsgerichte Büdingen II bzw. Büdingen III gewählt:

#### **Ortsgericht Büdingen II**

- Ortsgerichtsvorsteher –**Susanne Faigle**, Otto-Beppler-Str. 3, Düdelsheim
- Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers – **Wolfgang Sinner**, Waldstraße 26, Düdelsheim
- Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers – **Hans-Martin Kröll**, Beundegasse 29, Rohrbach
- Ortsgerichtsschöffe – **Klaus Eimer**, Wilhelm-Leuschner-Str. 5, Düdelsheim
- Ortsgerichtsschöffe – **Sven Burster**, Schulstr. 23, Düdelsheim

#### **Ortsgericht Büdingen III**

- Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers – **Achim Lohrey**, Herzbergstraße 6, Wolferborn (Wiederwahl)
- Ortsgerichtsschöffe und 2. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers – **Manfred Schmidt**, Am Reichenbach 7, Rinderbügen
- Ortsgerichtsschöffe - **Werner Kehm**, Wehrbornstr. 58, Wolferborn
- Ortsgerichtsschöffe **Manfred Bretthauer**, Bindsachser Weg 3, Michelau (Wiederwahl)“



**Beschluss:**

Die Vorlage wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Vorlage wird ohne Aussprache mit 1 Enthaltung bei 21 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte****20.1 Erwerb des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 1 Nr. 214/18, Im Sack**

**Vorlage: I/630/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt erwirbt von ..., das Grundstück Gemarkung Büdingen, **Flur 1 Nr. 214/18**, 15 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von 137,00 = 2.055,00 €.

Der Kaufpreis und die Kosten des Vertrages werden über das Sanierungskonto gezahlt.

Der für die Liegenschaft „Im Sack 3“ gesicherte Stellplatz im Kopfbereich der Straße „Im Sack“ wird auf das Grundstück Nr. 225/3 (derzeit im Eigentum des Treuhandvermögens) verlagert.

**Beschluss:**

Der Antrag wird ohne Aussprache direkt an den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Dem Ausschuss wird empfohlen, einen Orts-termin durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

**20.2 Ankauf einer Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wolf, Lindenstraße 16**

**Vorlage: I/631/2015/1**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt erwirbt von ..., eine Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Wolf, Flur 1 Nr. 80/1, Lindenstraße 16.

Zur Abgeltung des Kaufpreises versetzt die Stadt auf eine Länge von ca. 17 m

die vorhandene Bruchsteinmauer. Die Baukosten betragen ca. 7.000 €.

Die Mittel sind im Haushalt 2016 einzustellen.

Die Kosten des Rechtsgeschäfts gehen zu Lasten der Stadt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird ohne Aussprache einstimmig direkt an den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Dem Ausschuss wird empfohlen, einen Ortstermin durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Verweisung erfolgte einstimmig.

**21 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten**

Es lagen keine Vorlagen vor.

**22 Bekanntgaben an die SVV**

Es erfolgten keine Bekanntgaben

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr.

Büdingen, den 23.12.2015

Schriftführer

(Bernd Luft)  
Stadtverordnetenvorsteher